

# Herstellergarantie für Welding Products

der Carl Cloos Schweißtechnik GmbH  
Stand 15.10.2014



**Die Carl Cloos Schweißtechnik GmbH (CLOOS) gewährt ihren Endkunden innerhalb der Europäischen Union unter den nachfolgenden Voraussetzungen eine max. 24-monatige Produktgarantie auf von CLOOS hergestellte Welding Products.**

Es besteht die Möglichkeit einer Verlängerung der Garantiezeit auf **36 Monate** durch Abschluss eines Wartungsvertrags (Anfragen unter email: [service@cloos.de](mailto:service@cloos.de) möglich).

**Die Garantiezeiten gelten ausschließlich, wenn der Käufer sich innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum über Online-Registrierung oder [garantie@cloos.de](mailto:garantie@cloos.de) registriert.**

**24 Monate** auf Welding Products:

- **Stromquellen**
- **Drahtvorschübe**
- **Kühlgeräte**
- **Fahrwagen**

Tritt bei diesen von CLOOS hergestellten Produkten während der Garantiezeit ein Mangel auf, wird CLOOS diesen unter nachgenannten Voraussetzungen nach eigener Wahl entweder durch Lieferung eines Neugerätes (ggf. Nachfolgemodell), Austausch von Teilen oder durch Reparatur beseitigen.

## **Mangelfeststellung**

Die Kosten zur Feststellung des Mangels beim Endkunden (im Folgenden: Käufer) einschließlich den Ein- und Ausbaurkosten von fehlerhaften Austauschteilen und die damit verbundenen üblichen Reisekosten sind vom Käufer zu tragen. Transport und Versand von Produkten oder Produktteilen erfolgen auf Gefahr und Kosten des Käufers.

## **Garantieleistungen**

CLOOS trägt im Rahmen seiner Garantieleistungen während der Garantiezeit die mit dem Austausch oder der Reparatur von Produkten oder Produktteilen verbundenen Kosten, soweit der Mangel im Rahmen einer ordnungsgemäßen (nachfolgend näher definierten) Nutzung der Produkte aufgetreten ist.

Die gewährte Garantie gilt ausschließlich für im Einschichtbetrieb eingesetzte Produkte.

Die im Garantiefall von uns zu ersetzenden Kosten umfassen nur die von uns oder unserem autorisierten Servicepartner aufgewendete Arbeitszeit für

Reparatur/Austausch und das zur Reparatur notwendige Material, jedoch keine Vermögensschäden (wie entgangenen Gewinn, Produktionsausfallschäden, entgangene Aufträge, Aufwand durch Mitwirkungshandlungen) oder sonstige Folgeschäden auf Seiten des Kunden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere Schadensersatzansprüche, sind von der Garantie nicht umfasst.

Die oben genannten Garantiezeiten beginnen jeweils mit dem Rechnungsdatum. Die Erbringung von Garantieleistungen verlängern unsere Garantiezeiten nicht.

Die im oder zum Austausch gelieferten Produkte oder Produktteile sind neu oder neuwertig und in einwandfreiem, funktionstüchtigem Zustand. Austauschteile werden bei Versendung mit Zugang bei uns oder bei Abholung mit Übergabe der entsprechenden Austauschteile an uns unser Eigentum. Durch die Inanspruchnahme der Garantie versichert der Käufer, dass Rechte Dritter diesem Austausch und Eigentumsübergang nicht im Wege stehen.

Es besteht kein Anspruch auf die Stellung eines Leih- oder Ersatzproduktes während der Reparatur bzw. Austauschdauer.

Ansprüche aus dieser Garantie können nur innerhalb **von einem Monat** ab Kenntnis des Mangels schriftlich bei uns angemeldet werden. Unsere aktuellen Kontaktdaten finden Sie unter [www.cloos.de](http://www.cloos.de). Derzeitige Kontakt-Anschrift ist

Carl Cloos Schweißtechnik GmbH  
Industriestraße 22-36  
35708 Haiger  
[service@cloos.de](mailto:service@cloos.de)  
Telefax: 02773/85-346

### **Die gesetzliche Mängelhaftung bleibt von der Garantie unberührt.**

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Ist der Käufer Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist Gerichtsstand für Streitigkeiten aus dieser Garantie der Sitz von CLOOS in Haiger.

### **Übertragbarkeit**

Die Garantie einschließlich der daraus resultierenden Garantieansprüche kann von einem registrierten Garantieberechtigten nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von Carl Cloos Schweißtechnik Haiger auf Dritte übertragen werden.



<b>Voraussetzungen für Garantieleistungen:</b>	<b>Nicht von der Garantie umfasst:</b>
<ol style="list-style-type: none"><li>1. Es handelt sich um einen Mangel, der nach dem Kauf entstanden ist.</li><li>2. Das betreffende Produkt ist über die Seriennummer eindeutig identifizierbar.</li><li>3. Vorlage der Original-Rechnung in Kopie, aus der die Seriennummer des Produktes hervorgeht.</li><li>4. Äußere Faktoren, wie z.B. Brand, Vandalismus, nicht autorisierte Eingriffe, zu hohe Temperaturen etc., oder normaler Verschleiß sind als Ursache ausgeschlossen.</li><li>5. Das Produkt wurde nicht verändert, ausgenommen von autorisierten CLOOS-Mitarbeitern /-Partnern.</li><li>6. Das Produkt wurde ausschließlich sachgemäß entsprechend der Betriebsanleitung angewendet.</li><li>7. Die Installation, Bedienung, Reparatur und Wartung erfolgte gemäß den von CLOOS zur Verfügung gestellten Vorgaben. Dies bedeutet im Einzelnen:<ol style="list-style-type: none"><li>a) Installation, Aufbau und Montage erfolgen gemäß der Betriebs- und Montageanleitung und durch eine entsprechende Fachkraft.</li><li>b) Eine im Garantiefall notwendige Reparatur wird ausschließlich von einem CLOOS-Mitarbeiter/-Partner oder mit von CLOOS zur Verfügung gestellten Ersatzteilen durchgeführt.</li><li>c) Das betreffende Produkt wird ausschließlich in Verbindung mit Original-CLOOS-Zubehör (wie z.B. Zwischenschlauchpaket, Fernsteller, Verbindungskabel, Kühlflüssigkeit, etc.) und Original-CLOOS-Ersatz- und Verschleißteilen sowie auch im Übrigen nur mit kompatiblen Produkten verwendet.</li></ol></li><li>8. Die Beanspruchung des Produktes erfolgt im Rahmen der in der Betriebsanleitung angegebenen Leistung und technischen Daten, insbesondere nur im Einschichtbetrieb.</li><li>9. Es erfolgte nachweisbar die in der Bedienungsanleitung geforderte jährliche Wiederholungsprüfung.</li></ol>	<ol style="list-style-type: none"><li>1. Maßnahmen zur Beseitigung von Störungen, die auf Bedienungsfehlern, sonstiger unsachgemäßer Behandlung, technischen Eingriffen seitens des Käufers oder Dritter oder auf äußeren, nicht von CLOOS zu vertretenden Einflüssen beruhen (wie z.B. Störung oder Mängel in der Netzversorgung, Naturkatastrophen, Brand, Vandalismus, nicht autorisierte Eingriffe, zu hohe Temperaturen).</li><li>2. Kosten von Austauschteilen, die einer mechanischen Alterung oder dem natürlichen Verschleiß unterliegen (z.B. Drahtförderrollen, Verbindungsschlauchpakete, Ersatz-/Verschleißteile von Drahtvorschubeinheiten, Wasserpumpe, Werkstückleitungen, Elektrodenhalter, Verbindungs- und Verlängerungskabel, Netz- und Steuerleitungen, Stecker, Brenner und Brennersersatz-/Verschleißteile, Brennerschlauchpakete, Magnetventile, Räder, Kühlflüssigkeit, etc.)</li><li>3. Kosten von Verbrauchsmaterial und von Datenträgern.</li><li>4. Nicht reproduzierbare Softwarefehler.</li><li>5. Instandsetzung von Zubehör, Änderungen, Anbauten oder sonstigen Einrichtungen, die nicht von CLOOS geliefert wurden.</li><li>6. Instandsetzungsarbeiten, wenn die Umgebungsbedingungen gemäß Betriebsanleitung nicht eingehalten wurden.</li><li>7. Mängel, die durch mangelhafte Systemauslegung, Systemkonfiguration und Montageart, durch den Betrieb unter ungeeigneten Umgebungsbedingungen oder sonstigen ungeeigneten Betriebsmethoden, durch ungeeignete Wartung oder ungeeignete Tests oder durch Einflüsse wie Verunreinigungen bedingt sind.</li><li>8. Bei teilweise oder komplett demontierten Produkten</li><li>9. Zoll- und Versandkosten sind nicht in den Garantieleistungen enthalten.</li></ol>

Die Geschäftsführung der Carl Cloos Schweißtechnik GmbH

Markus Grob

Gerald Mies

5/11/2014